

## Richtlinien für Projekte Lokale Agenda 21 der Stadt Bern



Büro Lokale Agenda 21  
Amt für Umweltschutz und  
Lebensmittelkontrolle  
Postfach 124  
3000 Bern 7  
Telefon 031 321 63 06

E-Mail: [lokaleagenda21@bern.ch](mailto:lokaleagenda21@bern.ch)

Weitere Informationen unter  
[www.lokaleagenda21-bern.ch](http://www.lokaleagenda21-bern.ch)

---

## Inhalt

---

---

### Projekte der Lokalen Agenda 21

---

#### Organisation Lokale Agenda 21 1.

---

#### Vorgehen 2.

---

Ziele der nachhaltigen Entwicklung 2.1.

Anforderungen und Projekteingabe 2.2.

Projektablauf und Beurteilung 2.3.

---

#### Das Label Lokale Agenda 21 3.

---

Logo 3.1.

Anwendungsgrössen 3.2.

Farbeinsatz 3.3.

Motto 3.4.

---

#### Absender 4.

---

#### Anwendungen 5.

---

Logoeinsatz bei Briefschaften 5.1.

Logoeinsatz bei Prospekten 5.2.

---

---

## Projekte der Lokalen Agenda 21

Die Lokale Agenda 21 steht für Tätigkeiten, die gesundes Leben unter fairen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen fördern. Das heisst auch, nachhaltig zu wirken.

Im Interesse der heutigen und zum Wohle künftiger Generationen will der Gemeinderat der Stadt Bern mit dieser Entwicklung dazu beitragen, dass bei unterschiedlichen Interessenlagen die positiven Kräfte gebündelt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden deshalb Beiträge an innovative Projekte als Starthilfen ausgerichtet. Für die Projekte ist von zentraler Bedeutung, dass mit den Beteiligten ein aktiver Dialog stattfindet und diese bei der Planung und der Umsetzung selber tätig sind.

---

## 1. Organisation Lokale Agenda 21

---

### Gemeinderat

---

Er entscheidet über die Unterstützung von Projekten der Lokalen Agenda 21.

---

### Beirat

---

Zusammengesetzt aus Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Oekologie, entwickelt er Visionen, macht Vorschläge, denkt voraus, kommentiert, berät und macht Empfehlungen zu den Zielen der Lokalen Agenda 21.

---

### Programmleitung

---

Sie ist vom Gemeinderat eingesetzt und besteht aus Vertretungen der Verwaltungsdirektionen. Sie unterbreitet der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration Vorschläge für neue Projekte und überwacht die Einhaltung der Kriterien der Lokalen Agenda 21.

---

### Büro Lokale Agenda 21

---

Es koordiniert und steuert die nachhaltigen Tätigkeiten und ist Anlaufstelle für die Projektverantwortlichen.

---

## 2. Vorgehen

---

2.1. Ziele der nachhaltigen Entwicklung

---

2.2. Anforderungen und Projekteingabe

---

2.3. Projektablauf und Beurteilung

---

---

### 2.1. Ziele der nachhaltigen Entwicklung

---

---

#### Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

---

■ Bern ist attraktiver Wirtschaftsstandort mit konkurrenzfähigen und innovativen Unternehmungen und hat damit einen interessanten Arbeitsmarkt.

■ Der Gemeindehaushalt ist ausgeglichen, die Ressourcen sind effizient eingesetzt, die öffentlichen Leistungen sind kostengünstig und nachfragegerecht und Investitionen sind nachhaltig getätigt. Dafür sind die Einnahmen sichergestellt.

---

### Soziale Gerechtigkeit

---

■ Die Lebens- und Wohnqualität ist in allen Quartieren mit deren kulturellen und gesellschaftlichen Identifikationsmöglichkeiten gut und das Zusammenleben der Bevölkerung gewährleistet.

■ Innovationsfördernde Bedingungen in Bildung und Forschung sind sichergestellt und für Mann und Frau sowie die integrierte ausländische Bevölkerung sind dieselben beruflichen Möglichkeiten gegeben.

---

### Gesunde Umwelt

---

■ Die Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden, die Lärmbelastungen und der Verbrauch der Ressourcen Energie, Wasser und Boden haben abgenommen.

■ Die Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen sind gefördert.

■ Das Bewusstsein in der Bevölkerung um die Bedeutung einer nachhaltigen Stadtentwicklung wächst.

## 2.2. Anforderungen und Projekteingabe

■ Projekte können von allen Personen und Organisationen mit dem Gesuch um Unterstützung und/oder Bezeichnung als Projekt der Lokalen Agenda 21 eingegeben werden. Die Unterstützung ist als Starthilfe gedacht und setzt Eigenleistung voraus.

■ Die Bevölkerung ist in die Projekte aktiv und partnerschaftlich einzubeziehen. So soll der Gedanke der Nachhaltigkeit zur Wirkung kommen.

■ Bewilligungsfähige Projekte müssen mindestens zwei Zielbereiche der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Soziales, Umwelt) und die Beteiligung der Bevölkerung nachweisen. Zudem müssen Aspekte der Stadtfinanzen, der Wohnqualität, der Integration und der Sicherheit der Bevölkerung aufgenommen werden.

■ Ziele und Inhalte sind konkret zu formulieren. Die Ziele sollten in möglichst kurzer Zeit erreicht werden können. Es muss auch aufgezeigt werden, wie die Zielerreichung gemessen werden kann.

■ Weiter muss aufgezeigt werden, welche Kosten entstehen und wie sie finanziert werden sollen.

■ Auf Gesuch hin kann das Logo der Lokalen Agenda 21 der Stadt Bern auch bereits laufenden oder Projekten, die ohne Beiträge der Stadt Bern realisiert werden, zugeteilt werden.

■ Der Gemeinderat ist zuständig für die Bewilligung, für kleinere Projekte ist es die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration.

■ Die Beiträge werden in der Regel nicht pauschal vorgeschossen, sondern auf Rechnung phasengerecht ausgerichtet.

---

## **2.3 Projektablauf und Beurteilung**

---

Ein Projekt hat eine Trägerschaft und eine Leitung, die für den bestimmten Ablauf des Projektes verantwortlich sind. Die Projektleitung ist mit dem Büro der lokalen Agenda 21 in Kontakt, indem sie periodisch (gemäss Programm) über den Stand berichtet (Reporting). Nach Abschluss der Arbeiten gibt ein Bericht Auskunft über die Zielerfüllung, insbesondere auch unter der Optik der Anforderungen der Lokalen Agenda 21.

---

## 3. Das Label Lokale Agenda 21

---

---

### 3.1. Logo

---

### 3.2. Anwendungsgrössen

---

### 3.3. Farbeinsatz

---

### 3.4. Motto

---

Die Projekte der Lokalen Agenda 21 sollen als solche erkennbar sein. Deshalb wurde ein Logo geschaffen, das beim Kommunizieren, beim Erstellen von Propoganda- und Informationsmaterial anzubringen ist. Damit erhält ein Projekt auch ein Gütesiegel. Der Logoeinsatz ist deshalb mit dem Büro der Lokalen Agenda 21 abzusprechen.

---

### 3.1. Logo

---

Das Logo soll bei allen Kommunikationsmassnahmen der freigegebenen Lokalen Agenda 21 Projekte eingesetzt werden. Zum Beispiel bei Infotafeln, Beschriftungen, Inseraten, Prospekten/Flyern, usw. Nach Möglichkeit soll die Farbvariante verwendet werden.

Das Logo mit dem Motto muss in der vorliegenden Version eingesetzt werden. Zwingend sind die folgenden Vorgaben einzuhalten:

- Das Logo muss auf weiss oder sehr hellem Hintergrund stehen. Es darf nie auf Farbflächen eingesetzt werden.
- Das Logo darf nie negativ (weiss auf schwarzem Grund) umgesetzt werden.
- Logo und Motto bilden eine Einheit. Das Logo darf nicht verändert oder in die einzelnen Elemente aufgetrennt werden (gilt auch für die Textzeile).

- Die Schrift ist fixer Bestandteil des Logos.
- Das Logo existiert nur in den vorgegebenen Farben (schwarz, rot, grau), es sind keine andern Farben, auch nicht Farbnuancen des bestehenden zu verwenden.



---

### 3.2. Anwendungsgrößen

---


Nur bei besonders kleiner Darstellung des Logo ist das separate Logo mit angepasster Schriftgrösse zu verwenden.

---



(ab 50 mm und grösser)

---



33 mm (Minimalgrösse)  
(Anwendungsbereich: 33–50 mm)

---

### 3.3. Farbeinsatz

---

Die Anwendung des Logos ist immer 2-farbig oder schwarz-weiss.



#### Farben

##### Logo 2-farbig Pantone

Rot:	Pantone 199 CV
Schwarz:	Black 100%
Grau:	Black 30%

##### Logo 2-farbig Euroskala

Rot:	Cyan 0%
	Magenta 100%
	Gelb 65%
	Black 0%
Schwarz:	Black 100%
Grau:	Black 30%

##### Logo 1-farbig s/w

Schwarz:	Black 100%
Grau:	Black 30%



---

### 3.4. Motto

---

Das Motto «Bern handelt. Heute für morgen» ist fester Bestandteil des Logos der Lokalen Agenda 21. Visuell darf es nur so eingesetzt werden.



Bei der Kommunikation der Projekte jedoch darf **«Bern handelt. Heute für morgen.»** als Motto frei eingesetzt werden (als Schlagzeile, als Abbinder, im Lauftext usw.). Der Zusammenhang zur Lokalen Agenda 21 muss immer gegeben sein und es muss in den Kontext passen. Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten hilft das Büro der Lokalen Agenda 21 gerne weiter.

---

## 4.0. Absender

---

Damit die freigegebenen Projekte der Lokalen Agenda 21 der Stadt Bern als solche erkennbar sind, werden alle Projekte in allen Kommunikationsmassnahmen als solche deklariert. Kann die Auszeichnung nicht visuell geschehen (z.B. im Radio, bei Mails usw.), dann kommt immer diese Absenderzeile in Wort und/oder Schrift zum Einsatz:

**«Ein Projekt der Lokalen Agenda 21 der Stadt Bern»**

## 5.0. Anwendungen



5.1. Logoeinsatz bei Briefschaften

5.2. Logoeinsatz bei Prospekten

Die Korrespondenz der Stadt zur Lokalen Agenda 21 sind mit dem Logo gemäss untenstehendem Beispiel zu ergänzen.

Für die anderen Projekte wäre die Platzierung des Logos unten links wünschenswert.

### 5.1. Logoeinsatz bei Briefschaften

 Stadt Bern Direktion für Bildung Umwelt und Integration	
Amt für Muster LA 21 Musterstrasse 30 Postfach 3000 Muster 7  Telefon 031 XXX XX XX Fax 031 XXX XX XX Hans.Muster@bern.ch www.bern.ch/umweltschutz	
Bern, 23. September 2002 - MG	
Betreff eingeben	
Sehr geehrte	
Mit freundlichen Grüßen	
H. Muster	
Beilage: Kopie an:	
Ge	
30mm   33mm	
14mm	

---

## 5.2. Logoeinsatz bei Prospekten

---

Format A 6/5

